

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)

Version: 1

Sprache: DE

Bearbeitungsdatum:

04.08.2015

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

# Erkoskin Art. Nr. 4817.50

CAS - Nummer: - EG-Nummer (EINECS/ELINCS): - EG-Index-Nummer: - REACH  
Registrierungsnummer: -

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Schutzfilm, Protective film, Film de protection des  
Stoffes / Gemischs:

Abgeratene Verwendungen des Andere Stoffes /  
Gemischs:

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller

#### Lieferant

Bullnheimer & Co. GmbH & Co. KG  
Im Tal 12

D 86179 Augsburg

Telefon: 0821 80850 0  
Telefax: 0821 80850 90

#### Kontaktstelle für Informationen

Bullnheimer & Co. GmbH & Co. KG

Auskunft Telefon: 0821 80850 0  
Auskunft Telefax: 0821 80850 90  
E-Mail (fachkundige Person): [info@bullnheimer.de](mailto:info@bullnheimer.de)  
Webseite: [www.bullnheimer.de](http://www.bullnheimer.de)

#### Nationaler Ansprechpartner

Bullnheimer & Co. GmbH & Co. KG

Auskunft Telefon: 0821 80850 0  
Auskunft Telefax: 0821 80850 90  
E-Mail (fachkundige Person): [info@bullnheimer.de](mailto:info@bullnheimer.de)  
Webseite: [www.bullnheimer.de](http://www.bullnheimer.de)

### 1.4 Notrufnummer

Bullnheimer & Co. GmbH & Co. KG

Telefon: 0821 80850 0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt. Mo. – Do. 08:00 – 16:15, Fr. 08:00 – 17:00

---

## 1.5 Auskunftgebender Bereich

Entwicklung +49 (0) 821 80850 - 0

---

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008: -

Directive 67/548/EEC: -

### 2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:

<b>Signalwort:</b>	-
<b>H-Sätze:</b>	-
<b>P-Sätze:</b>	261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
	273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	304+340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
	333+313 Bei Hautreizung oder -Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
	391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
	501 Inhalt/Behälter zuführen.

### 2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:

R-Sätze: - S-Sätze: -

### 2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG. Ammoniak. Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen.

---

## 3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

---

### 3.1 Chemische Charakterisierung

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

### 3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Ammoniakwasser		1336-21-6					
Latex-Naturkautschuk		9006-04-6					

#### Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

### 3.3 Zusätzliche Hinweise

Dispersion

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**nach Einatmen:** Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

**nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

**nach Verschlucken:** Auch schon bei Verdacht einer Vergiftung ist ärztliche Begutachtung erforderlich.

**Selbstschutz:** Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

**Symptome:** Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. **Gefahren:** Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Soforthilfe:** Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

**Behandlung:** Symptomatische Behandlung.

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Allgemeine Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**5.2 Löschmittel**     **geeignete:** Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schaum. Trockenlöschmittel.  
Wassersprühstrahl. Wasserdampf.  
**ungeeignet:**             Es liegen keine Informationen vor.

### 5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbare Flüssigkeiten. Wasser  $\geq$  35 Vol-%

### 5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Diese Information ist nicht verfügbar.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweis zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

---

**Technische Maßnahmen**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

**Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz** Nicht brennbare Flüssigkeiten.

**Weitere Angaben**

keine

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung****Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen**

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nur im Originalbehälter lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

**Verpackungsmaterialien**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen.

**Zusammenlagerungshinweise**

Zu vermeidende Bedingungen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. bei Raumtemperatur

**Lagerklasse:****7.3 Spezifische Endanwendungen** Gebrauchsanweisung

beachten.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung****8.1 Zu überwachende Parameter****8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz****Expositionsgrenzwerte**

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Ammoniakwasser	1336-21-6	RL 2000/39/EG	8h: 14 mg/m <sup>3</sup> (20 ppm) // Short time: 36 mg/m <sup>3</sup> (50 ppm)		Ammoniak CAS 7664-41-7

**Gemeinschaftliche Grenzwerte**

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:

## 8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

### DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher

### PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher

## 8.1.3 Control-Banding

keine

## 8.1.4 Bemerkungen

keine

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Ammoniak CAS 7664-41-7 MAK:

20 ml / 14 mg/m<sup>3</sup>

### Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

### Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

### Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

### Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition** siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## 8.3 Expositionsszenario

keine

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild      Aggregatzustand: flüssig  
 Farbe: violett  
 Geruch: Ammoniak  
 Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:		0,947	g/cm <sup>3</sup>	
Schüttdichte:				nicht anwendbar
pH:		10 - 12		
Schmelzpunkt / -bereich:				nicht anwendbar
Siedepunkt / -bereich:		100	°C	
Flammpunkt:				nicht anwendbar
Entzündbarkeit:				nicht anwendbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze:				nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:				nicht anwendbar
Explosionsgefahr:				nicht explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze:				nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:				nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:				keine Gefahr der Selbstentzündung.
Zersetzungstemperatur:				nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:				nicht anwendbar
Dampfdruck:				nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:				nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:				nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:				vollständig mischbar
Fettlöslichkeit:				nicht bestimmt
Löslichkeit in :				nicht bestimmt
log P O/W (n-Octanol / Wasser):				nicht bestimmt
Viskosität:				nicht bestimmt
Lösemitteltrennprüfung:				nicht anwendbar
Lösemittelgehalt:				nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** Polymerisation.

### 10.2 Chemische Stabilität

bei Raumtemperatur

### 10.3 Mögliche Reaktionen

keine Gefährliche Zersetzungsprodukte

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.

**10.5 Unverträgliche Materialien** Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

### 10.7 Weitere Angaben

keine

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben

**Spezifische Symptome im Tierversuch** Toxikologische Daten liegen keine vor.

### 11.2 Reizung und Ätzwirkung

**Reizwirkung an der Haut** Reizt die Haut.

#### Reizwirkung am Auge

Reizt die Augen.

#### Reizwirkung der Atemwege

Reizt die Atmungsorgane.

#### Ätzwirkung

nicht ätzend

### 11.3 Sensibilisierung

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

### 11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

---

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## 11.5 CMR-Wirkungen

### Kanzerogenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### Mutagenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### Reproduktionstoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## 11.6 Allgemeine Bemerkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### Erfahrungen aus der Praxis

Es liegen keine Informationen vor.

### Sonstige Beobachtungen

Es liegen keine Informationen vor.

### Zusätzliche Hinweise

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.4 Mobilität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.7 Weitere ökologische Hinweise

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

---

## 12.8 Sonstige Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Sachgerechte Entsorgung

#### Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen. Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

**Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV** Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

**Abfallschlüssel Produkt:**      **Abfallschlüssel**

**Verpackung:**

#### Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

---

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung

UN-Nr.:

Gefahrzettel:

Verpackungsgruppe:

Klassifizierungscode:

Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Seeschifftransport (IMDG)

Proper Shipping name:

UN-No.:

Label:

EmS-No.:

Special Provisions:

Remark:

Packing Group:

MFAG:

Marine pollutant:

Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

### 14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:

UN/ID-No.:

Label:

Remark:

Packing Group:

Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

---

---

## 14.4 Postversand

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

---

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen**

Keine Kennzeichnung erforderlich gemäß 1999/45/EG, Anhang V B, Nr.9.

### 15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)** keine

**Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen** keine

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe** keine

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien** keine

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)** keine

**Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** keine

**Nationale Vorschriften**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

**Störfallverordnung**

Unterliegt nicht der StörfallVO.

**Lagerklasse nach VCI**

**Wassergefährdungsklasse nach VwVwS**

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)** Es liegen keine Informationen vor.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen** keine

### 15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

**Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt:**  
Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

---

## 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

-

Richtlinie 67/548/EWG

-

### 16.2 Schulungshinweise

keine

### 16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

keine

### 16.4 Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### 16.5 Änderungsdocumentation

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

### 16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

### 16.7 Legende und Begriffserklärung

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

---